

**Sozialpakt für den Aufschwung: Noch ist es Zeit**

von Hans-Werner Sinn

erschieden in:

„Wirtschaftsdienst 72“, Januar 1992, S. 11-16

Bei dem Ziel, das Eigentum breit zu streuen, setzt der Treuhand-Vermögensfonds an. Das Fondsvermögen könnte in drei Stufen geschaffen werden. In der Gründungsphase würde dem Fonds eine Minderheitsbeteiligung von 25% an der Treuhand-Holding übertragen werden. In der Aufbauphase würde der Fonds direkt oder indirekt Minderheitsbeteiligungen an privatisierten Treuhand-Firmen behalten, um den Fonds an den zukünftigen Gewinnen zu beteiligen. In der Schlußphase könnten schließlich Dividendenzahlungen und sonstige Erträge der Treuhand-Holding hinzukommen.

Eine der spannendsten Fragen ist, wie die Kapitalanteile des Treuhand-Vermögensfonds verteilt werden. Die IG Metall schlägt als erste Gruppe die Bevölkerung der ehemaligen DDR vor. Sie darf bei der Veräußerung des Industrievermögens nicht um die Früchte ihrer Aufbauleistungen gebracht werden. Den Menschen in der Ex-DDR soll – anders als den übrigen Anteilseignergruppen – die Hälfte des Fonds durch kostenlose Anteilscheine übertragen werden. Als Grundsatz gilt: „Ent-

schädigung gegen Enteignung.“

Von einer zweiten Gruppe, den Beziehern von überdurchschnittlichen Einkommen, soll eine obligatorische Abgabe verlangt werden. Gedacht ist an eine „Sonderabgabe Aufbau Ost“, die den sogenannten Solidaritätszuschlag ablösen soll. Um kleine und mittlere Einkommen zu schonen, sollen nach den Vorstellungen der IG Metall aber Einkommensgrenzen (60 000 DM Ledige/120 000 DM Verheiratete) eingeführt werden. Bei den Besserverdienenden könnten so 9 Mrd. DM für die Sanierung ostdeutscher Unternehmen mobilisiert werden. Diese Abgabe wäre aber nicht wie der Solidaritätszuschlag ein verlorener Zuschuß, sondern die Abgabepflichtigen würden Anteilscheine für etwa ein Viertel des Fondskapitals bekommen.

Die dritte Gruppe der Anteilseigner könnten schließlich die Arbeitnehmer mit durchschnittlichen oder niedrigen Einkommen sein. Ihnen soll ermöglicht werden, 25% der Fonds-Anteilscheine – verbunden mit der gesetzlichen Sparförderung und einer garantierten Mindestdivi-

dende – zu erwerben. So könnten auf freiwilliger Basis weitere Milliarden für den Aufbau im Osten Deutschlands aufgebracht werden.

Was geschieht mit dem Geld? In einer ersten Stufe würden die Mittel des Treuhand-Vermögensfonds für den Kauf von 25% der Treuhand-Industrieholding AG verwendet. Der Kaufpreis, über den letztlich politisch zu entscheiden wäre, müßte niedrig sein. Denn die Verluste der Holding in den Anfangsjahren sind zu berücksichtigen. In der zweiten Stufe muß sichergestellt werden, daß dem Treuhand-Fonds Minderheitsbeteiligungen an den privatisierten Unternehmen erhalten bleiben. In der dritten Stufe dürfte der Fonds über zusätzliche Mittel verfügen, die der Treuhand-Industrieholding als Sanierungskredite zu überlassen wären, soweit die Gelder nicht in einer späteren Phase an die Fonds-Anteilseigner als Dividende auszuschütten sind. Der Vorteil dieses Konzepts ist, daß in allen Stufen der Holdinggesellschaft Geldmittel zufließen, um die ostdeutschen Unternehmen zu sanieren. Ich denke, dafür lohnt es sich zu streiten.

---

Hans-Werner Sinn

## Sozialpakt für den Aufschwung: Noch ist es Zeit

---

In „drei, vier, fünf“ Jahren, so heißt es aus dem Munde einflußreicher Politiker, werden sich Wirtschaftskraft und Lebensverhältnisse in beiden Teilen Deutschlands einander angeglichen haben. Welch eine Illusion wird da genährt! Es gibt wohl keinen Ökonomen, der sich mit wirtschaftlichen Wachstumsprozessen beschäftigt hat und bereit wäre, diesen Satz zu unterschreiben. Der Auf-

schwung im Osten wird hoffentlich bald zustande kommen, einen Niveauausgleich zwischen Ost und West kann man in der genannten Zeitspanne jedoch nicht einmal unter extrem optimistischen Bedingungen erwarten.

Gerade wegen der langen Fristen, mit denen man ohnehin rechnen muß, kommt es jetzt sehr darauf an,

die Weichen richtig zu stellen. Viele Jahre massiver Sozialtransfers an den Osten kann sich die deutsche Wirtschaft ersparen oder einhalten, je nachdem welche Startbedingungen heute gesetzt werden.

Man muß anerkennen, daß trotz der Hektik des Wiedervereinigungs trubels viele Startbedingungen richtig gestaltet wurden; insbeson-

dere die Vereinigung nach Artikel 23 des Grundgesetzes und die Schaffung stabiler gesetzlicher Rahmenbedingungen wird sich als großer Vorteil erweisen. Aber es wurden auch Fehler gemacht, die drohende Gefahren am Horizont heraufbeschwören. Noch ist es Zeit, diese Fehler zu korrigieren.

### Die Hauptfehler der Vereinigungspolitik

Neben dem Versuch der Naturalrestitution, der mit dem Hemmnisbeseitigungsgesetz vom März 1991 großenteils wieder aufgegeben wurde, müssen zwei besonders gravierende Politikfehler hervorgehoben werden. Der eine liegt in dem Versuch, den nicht der Restitution unterliegenden Teil der DDR-Wirtschaft (zwei Drittel) rentierlich und zum Nutzen der ostdeutschen Bevölkerung zu verkaufen, und der andere in dem Versuch, die ostdeutschen Löhne bis zum Jahre 1995 auf das westdeutsche Niveau zu hieven.

Mengenmäßig ist der Verkauf des volkseigenen Vermögens durch die Treuhandanstalt leidlich vorangekommen, doch gemessen an den anfänglichen Erwartungen sind die erzielten Verkaufserlöse mehr als enttäuschend. Während die Behörde noch im Herbst 1990 Erlöse in Höhe von 600 Mrd. DM avisierte, kann sie nun, nachdem allenfalls ein Drittel der Privatisierungsaufgabe erledigt ist, gerade Erlöse in Höhe von 15 Mrd. DM aufweisen. Realisiert wur-

den also nur 2,5% der erwarteten Erlöse. Es drängt sich der (auch theoretisch zu erhärtende) Verdacht auf, daß die Absorptionsfähigkeit der Realkapitalmärkte durch die Massenverkäufe der Treuhandanstalt überstrapaziert wird und daß die Verkäufe zu einer Schleuderaktion ausarten. Besonders bedauernswert ist, daß die Ostdeutschen bei dieser Schleuderaktion praktisch leer ausgehen. Da ihnen bei der Währungs- umstellung kein über ihren bloßen Transaktionskassenbedarf hinausgehendes Finanzkapital gegeben wurde, sind sie außerstande, ihr „volkseigenes“ Vermögen zurückzusteigern. Zumindest im ersten Jahr der Treuhandaktivität galt, daß etwa 95% der Objekte an Ausländer und Westdeutsche, doch nur 5% an Ostdeutsche vergeben wurden.

Ein noch gravierenderes Problem ist das klägliche Versagen der Tarifautonomie in den neuen Bundesländern. Man braucht kein Ökonom zu sein, um einzusehen, daß die geplante und zum Teil schon fest vereinbarte Lohnentwicklung die Leistungskraft der ostdeutschen Wirtschaft weit übersteigen wird. Die effektiven Bruttostundenlöhne der Industrie dürften derzeit bei knapp 50% des Westniveaus liegen, also bei einem Prozentsatz, der noch Raum für die Hoffnung läßt, daß sich eine modernisierte ostdeutsche Wirtschaft nach der bisherigen Talfahrt bald wieder hochkämpfen wird. Aber wenn man den Muster-Tarifver-

trag der Metall- und Elektroindustrie von Mecklenburg-Vorpommern als Maßstab nehmen darf, dann wird die ostdeutsche Wirtschaft bereits im nächsten Jahr japanische oder US-amerikanische Löhne und in drei Jahren die höchsten Löhne dieser Erde verkraften müssen. Dies wird der schon angeschlagenen Wirtschaft den Rest geben und auch das Entstehen neuer Strukturen stark behindern. Die Massenarbeitslosigkeit wird unnötig verlängert, und der westdeutsche Steuerzahler wird für die Finanzierung der Sozialtransfers in den Osten in einem Umfang zur Kasse gebeten werden, wie er es zur Zeit wohl nur in Alpträumen erahnt.

Wenn man nicht die ökonomische Zukunft der Bundesrepublik aufs Spiel setzen will, müssen die offenkundigen Fehler der Vereinigungspolitik schleunigst korrigiert werden. Genau diesem Ziel dient der „Sozialpakt für den Aufschwung“, der in *Kaltstart* empfohlen und entwickelt wird. Der Pakt besteht aus zwei Teilen.

Zum einen sollen die Tarifpartner ein Lohnstillhalteabkommen schließen, das die derzeitige Relation von ost- und westdeutschen Tariflöhnen für fünf Jahre einfriert. Die im Westen ausgehandelten Tarifänderungen werden im Osten anteilig übernommen, separate Tarifverhandlungen im Osten finden nicht statt. Die Effektivlöhne bleiben indes frei und können aufgrund individueller Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und

## VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

### KONJUNKTUR VON MORGEN

Jahresbezugspreis  
DM 135,-  
ISSN 0023-3439

Der vierzehntäglich erscheinende Kurzbericht des HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg über die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmärkte

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG

Arbeitnehmer auch höher angesetzt werden. Um Mißbrauch auszuschließen und den Privatisierungsanreiz zu stärken, dürfen die noch nicht privatisierten Betriebe nur die Tariflöhne zahlen. Staatliche Behörden in grenznahen Gebieten können in Einzelfällen (z.B. als neue Berlinpräferenz) höhere Löhne bieten, wenn akute Abwanderungsgefahren bestehen.

Zum anderen wird die Privatisierung mittels Barverkauf durch eine Privatisierung mittels zurückbehaltener Restbeteiligungen ersetzt, wobei die Restbeteiligungen der ostdeutschen Bevölkerung zum Ausgleich für die Lohnzurückhaltung zu übereignen sind. Statt einen Kaufpreis zu zahlen, räumt der Erwerber eines ostdeutschen Unternehmens der Treuhandanstalt eine stimmrechtslose Minderheitsbeteiligung ein, deren Höhe, ähnlich wie jetzt der Preis, unter Berücksichtigung verbindlicher Investitionszusagen auszuhandeln ist. Idealerweise spiegelt die Mehrheitsbeteiligung den Wert der Sanierungsinvestitionen und des eingebrachten Know-hows wider, während die Minderheitsbeteiligung den Wert des von der Treuhand eingebrachten Altkapitals repräsentiert.

Wie die Minderheitsbeteiligungen weiterverteilt werden, ist sekundär; sie sollten aber schnell verteilt werden, um den Einfluß der Staatsbehörde zu verringern. Möglich ist eine Drittelung derart, daß ein Teil an die Belegschaften, ein Teil an die ostdeutschen Sparer (gemäß Artikel 25 Einigungsvertrag) und ein weiterer Teil allgemein an die ostdeutsche Bevölkerung verteilt wird. Dabei sollen die beiden letztgenannten Drittel auf dem Wege über zwischengeschaltete private Investmentfonds so diversifiziert werden, daß das Anlagerisiko minimiert wird. Bei Firmen und Vermögensobjekten, die nicht bilanziert werden, wird die Restbeteiligung durch festverzinsliche

Restforderungen ersetzt, die ebenfalls über die Investmentfonds zu verteilen sind.

Weder die ostdeutsche Lohnpolitik im allgemeinen noch der Sozialpakt im besonderen darf in der historischen Ausnahmesituation, in der sich die ostdeutsche Wirtschaft befindet, der alleinigen Verantwortung der Tarifparteien überlassen werden. Eine uneingeschränkte Tarifautonomie kann nur funktionieren, wenn auf beiden Seiten des Tisches potente Verhandlungspartner sitzen, die die Konsequenzen der eigenen Entscheidung tragen, doch diese Bedingung ist im Osten so lange nicht erfüllbar, wie die Privatisierung der Wirtschaft noch nicht vollzogen ist. Der Sozialpakt sollte deshalb gesetzlich abgestützt werden, wobei eine möglichst weitgehende Aufrechterhaltung der Tarifautonomie eine Nebenbedingung, nicht aber die Hauptbedingung sein darf. Die Zuteilung von Fonds- und Belegschaftsanteilen an Ostdeutsche könnte man in dem zu schaffenden Begleitgesetz von deren Zustimmung zum Sozialpakt und entsprechenden verbindlichen Erklärungen gegenüber den eigenen Gewerkschaften abhängig machen. Das Sagen dürfen in dieser Sache nicht nur die westdeutschen Tarifpartner haben. Auch die Wahlbürger und Steuerzahler in Ost und West, zu deren Lasten die Tarifverträge bislang geschlossen wurden, müssen mitentscheiden.

### Die drei wesentlichen Vorzüge

Der Sozialpakt ersetzt zukünftige Lohnansprüche durch Erstaussstattungen an Vermögenswerten und ermöglicht so gewaltige Effizienzgewinne, ohne für die ostdeutschen Arbeitnehmer Verteilungsnachteile mit sich zu bringen. Die Effizienzgewinne ergeben sich, weil der Ersatz der Löhne durch Erstaussstattungen die Produktionskosten senkt und die

Menge der rentablen ökonomischen Aktivitäten dramatisch vergrößert. Betriebe, die in einer Übergangszeit noch sinnvoll weiterproduzieren können, bleiben wettbewerbsfähig, und es werden verstärkt Investitionen und Firmengründungen induziert, von denen allein ein kraftvoller Aufschwung getragen werden kann. Mit der Realisierung des Sozialpaktes gehört Ostdeutschland noch lange nicht zu den extremen Niedriglohngebieten der EG wie z.B. Griechenland oder Portugal, aber es hätte den Rang eines Aufsteigers wie Irland und damit eine echte Chance, auf absehbare Zeit den Anschluß zu finden.

Darüber hinaus kann von der Realisation des Beteiligungsmodells auch schon für sich genommen eine Verbesserung des Investitionsklimas erwartet werden, weil dieses Modell darauf hinausläuft, daß die Treuhandanstalt den privatisierten Unternehmen die Verkaufserlöse in Form von risikotragendem Eigenkapital zur Verfügung stellt. Dieser Vorteil des Beteiligungsmodells ist leicht einzusehen. Würde die Treuhandanstalt unter sonst gleichen Bedingungen ihre Verkaufsstrategie dahingehend ändern, daß sie die Verkaufspreise unbefristet kreditiert und sich mit festen Zinszahlungen auf den Verkaufspreis begnügt, so würde sich das Interesse vieler kreditbeschränkter Investoren, gerade solcher aus Ostdeutschland selbst, sicherlich erhöhen. Würde sie, gegeben die mittlere Zinsbelastung, darüber hinaus Zinsen nur in dem Maße verlangen, wie der Erwerber Gewinne macht, so würde sie dessen Investitionsbereitschaft noch weiter zu steigern vermögen, denn sie übernehme jetzt auch einen Teil des Risikos. Von der Sache her würde sie nun aber genau das Beteiligungsmodell anwenden, das im Sozialpakt empfohlen wird. Das Beteiligungsmodell macht ein Engagement

privater Investoren attraktiver, erhöht das Volumen der Sanierungsinvestitionen im Falle eines Engagements und erzeugt zudem höhere Einnahmen als das bislang praktizierte Verkaufsverfahren.

Es braucht nicht befürchtet zu werden, daß das Sanierungsinteresse sinkt, weil die zu schaffenden Fonds an den Erträgen beteiligt sind, denn diese Beteiligung ist ja nur der faire Ausgleich für die anfängliche Beteiligung durch Überlassung des Altkapitals. Wenn ein Investor später, nach Festlegung seiner anfänglichen Beteiligungsrechte, noch mehr Sanierungskapital von außen in das Unternehmen einführen möchte, so wird er dafür durch Aufstockung seiner Anteilsrechte entlohnt, wie das auch bei privaten Kapitalbeteiligungen der Fall ist.

Schließlich erhielten Ostdeutsche mit dem Beteiligungsmodell eine echte Chance, selber Firmen zu übernehmen. Zum einen würden ihnen mit den Fonds- und Belegschaftsaktien Vermögensbestände zugewiesen, die sie für die bei der Übernahme von Mehrheitsbeteiligungen notwendigen Sanierungsinvestitionen verkaufen oder beleihen könnten. Zum anderen brauchen sie ja keine Finanzierungsmittel für den bloßen Erwerb der von der Behörde übergebenen Altkapitalien. Die unheilvolle Trennung der deutschen Bevölkerung in westdeutsche Kapitalisten und ostdeutsche Arbeiter, die die derzeitige Politik induziert, würde überwunden, und es könnte sich originäres Unternehmertum in Ostdeutschland entwickeln. Dies ist der dritte Hauptvorteil des Sozialpaktes.

### Wende der Treuhandpolitik

Ein möglicher Einwand gegen den Sozialpakt könnte lauten, daß dieser Pakt zwar anfangs sinnvoll gewesen wäre, aber nun zu spät komme, weil die Privatisierung schon zu weit fort-

geschritten sei. Richtig an diesem Einwand ist, daß die Zeit gegen den Pakt arbeitet. In „drei, vier, fünf“ Jahren wird das ehemals volkseigene Vermögen verteilt sein, die Sozialtransfers in den Osten werden immer noch zwei- bis dreistellige Milliardenbeträge ausmachen, und die Lohnzurückhaltung, die dann von der Macht der Verhältnisse erzwungen werden wird, kann man nicht mehr durch die Zuweisung von Restbeteiligungen kompensieren. Dann ist es in der Tat zu spät für den Sozialpakt. Aber heute ist bei den Unternehmen erst ein Drittel der Privatisierungsaufgabe erledigt, und der weitaus größte Teil des Immobilienbestandes der Treuhandanstalt ist noch nicht verkauft. Wenn der Sozialpakt im Jahre 1992 zustande käme, dann hätte er noch eine sehr solide materielle Basis.

Wie man dieser Tage aus der Treuhandanstalt hört, wurde schon damit begonnen, in Einzelfällen nach der Restbeteiligungsmethode zu privatisieren, wobei freilich die Restbeteiligungen an die Kommunen übergeben werden. Dies ist eine hoffnungsvolle Wende der Treuhandpolitik. Die Behörde sollte sofort angewiesen werden, grundsätzlich nur noch nach der neuen Methode zu privatisieren, jedoch die Restbeteiligungen derweil noch zurückzuhalten, um das Verhandlungsobjekt für den Sozialpakt nicht zu verlieren.

### Nur „Schrott“?

Ein von einflußreichen Kommentatoren gegen den Sozialpakt vorgebrachtes Argument bezieht sich auf die Werthaltigkeit der Objekte, an denen Restbeteiligungen vergeben werden sollen. Die mageren Verkaufserlöse bewiesen doch, so die Behauptung, daß im Osten nur „Schrott“ zu verteilen sei, und man dürfe die ostdeutsche Bevölkerung nicht mit der Vergabe wertloser Anteilscheine enttäuschen. An diesem

Argument ist zweierlei falsch.

Erstens sind die Verkaufserlöse nicht mit den Barwerten der aus den Restbeteiligungen zu erwartenden Kapitaleinkommen gleichzusetzen. Wegen des massenhaften Verkaufs und der kurzfristig aus vielerlei Gründen nicht voll mobilisierbaren Zahlungsbereitschaft der Kaufinteressenten würden sicherlich auch die Preise unbestreitbar rentabler Objekte in den Keller rutschen, wenn sie unter ähnlichen Bedingungen auf den Markt gebracht würden. Allein die bloßen Landwerte (ohne Gebäude), über die die Treuhand verfügt, dürften nach vorsichtiger Schätzung bei mindestens 250 Mrd. DM liegen, aber es ist illusorisch zu glauben, daß man diese Werte auf dem Wege des Massenverkaufs realisieren kann. Die Immobilien der Treuhandanstalt sind sicherlich kein „Schrott“.

Zweitens reflektieren die niedrigen Verkaufserlöse der Treuhandanstalt auch die Erwartung der exzessiven Lohnentwicklung, die vieles von dem kaputtmachen wird, was im Osten an industrieller Produktion unter anderen Bedingungen rentabel wäre. Jedes Jahr, um das der Sozialpakt die geplanten Lohnsteigerungen hinauszögert, vergrößert die Unternehmensgewinne und damit auch den Wert der Anteilsrechte um einen dreistelligen Milliardenbetrag. Die mageren 15 Mrd. DM, die die Treuhandanstalt bislang eingenommen hat, sind demgegenüber bloß ein Taschengeld.

### Kommunismus im neuen Gewande?

Ein sehr ernstzunehmender Einwand gegen den Sozialpakt bezweifelt die Systemkonformität einer Fondsverwaltung der Restbeteiligungen. Erhält hier nicht eine staatliche Behörde ein dauerhaftes Mitspracherecht an der ostdeutschen Wirtschaft, und wird nicht letzten En-

des der Kommunismus konserviert? Welche Investoren hätten ein Interesse, ein Ostunternehmen zu übernehmen, wenn die Treuhandanstalt „ihre Finger“ in dem Unternehmen behält? Zweifel dieser Art sind verständlich, zumal eine Variante des Restbeteiligungsmodells von der IG Metall vorgeschlagen worden ist, um eine von Gewerkschaftsseite mitkontrollierte Industrieholding für Ostdeutschland zu fordern.

Den berechtigten Bedenken trägt der Sozialpakt dadurch Rechnung, daß die Restbeteiligungen stimmrechtslose, stille Teilhaberschaften begründen sollen. Ein Mindestschutz gegen eine Aushöhlung der Teilhaberschaften durch die Mehrheitseigner soll zwar gewährleistet werden, aber eine Mitbestimmung von der Art einer Sperrminorität oder dergleichen ist nicht vorgesehen. Stimmrechte sollte die Treuhand allenfalls zur Wahrung der vollen Restitutionsansprüche etwaiger Alteilhaber behalten, aber im Regelfall sind sie nicht erforderlich. Im übrigen sollten die Fonds, die die Anteile verwalten und diversifizieren, privatwirtschaftlich organisiert werden. Mit diesen Sicherungen braucht weder eine mangelnde Systemkonformität noch ein mangelndes Interesse privater Investoren an den Mehrheitsbeteiligungen befürchtet zu werden.

### Der goldene Mittelweg

Schließlich wird gegen den Sozialpakt vorgebracht, die Lohnzurückhaltung, die er verlangt, sei angesichts des Lohnwettbewerbs auf dem gemeinsamen deutschen Arbeitsmarkt nicht durchzuhalten und auch nicht sinnvoll. Niedriglöhne führten zu einer übermäßigen Abwanderung gerade der qualifizierten Arbeitskräfte in den Westen, konservierten unproduktive Arbeitsplätze und erschwerten den notwendigen Strukturwandel im Osten. Auch diese Ar-

gumente sind falsch.

Natürlich wäre eine extreme Niedriglohnpolitik, die darauf aus ist, alle ehemaligen Arbeitsplätze Ostdeutschlands zu erhalten, ineffizient. Doch zwischen dem Extrem einer baldigen Lohnangleichung, die eine *Tabula rasa* herstellt, und einer Lohnpolitik, die die Meßlatte der Produktivität so niedrig ansetzt, daß alle alten Strukturen überleben können, gibt es einen goldenen Mittelweg. Dieser Mittelweg wird durch eine Lohnpolitik beschrieben, die durch einen echten Arbeitsmarkt-Wettbewerb zwischen ost- und westdeutschen Unternehmen diktiert wird. Ein solcher Wettbewerb würde sicherlich eine erhebliche Lohnerhöhung im Osten und damit die Vernichtung vieler ostdeutscher Arbeitsplätze bedeuten. Aber die Lohnerhöhungen würden nicht über das Optimum hinausschießen. Vernichtet würde nur, was wirklich nötig ist: Nur jene Arbeitsplätze würden aufgegeben, die trotz der hohen Transaktionskosten, die Arbeitnehmer von einer Westwanderung abschrecken, nicht in der Lage sind, hinreichend hohe Bleibelöhne zu bieten, und genau auch nur diese Arbeitsplätze sollten unter Effizienzgesichtspunkten aufgegeben werden.

Der wettbewerbliche Lohnfindungsprozeß kann prinzipiell keine Massenarbeitslosigkeit erzeugen, denn wer wandert, weil er die angebotenen Bleibelöhne nicht attraktiv findet, der kann nicht im Osten arbeitslos sein. Daß es heute im Osten eine sich auch noch verschärfende Massenarbeitslosigkeit gibt, ist ein Beleg dafür, daß die Tariflöhne weit über das Niveau hinausgeschossen sind, das der Wettbewerb am Arbeitsmarkt selbst bewirkt hätte; ja die Massenarbeitslosigkeit ist auch ein klarer Beleg dafür, daß der langfristig sicherlich notwendige Strukturwandel durch die Hochlohnpolitik schneller und brutaler erzwungen wird, als es unter volkswirtschaftli-

chen Effizienzgesichtspunkten sinnvoll sein kann. Eine organische, effiziente Transformation der kommunistischen Kommandowirtschaft in eine moderne Marktwirtschaft verlangt eine sofortige Anpassung der politischen Rahmenbedingungen, wie sie in Deutschland ja auch erfolgt ist, aber die Preise, Löhne und realen Produktionsprozesse können und sollten sich angesichts der Friktionen und Anpassungskosten, die nun einmal wirklich existieren, nur allmählich verändern. Der Wettbewerb sorgt schon selbst für die richtige Anpassungsgeschwindigkeit. Ein Hau-Ruck-Ansatz mittels politisch oktroyierter Mindestlöhne kann nur Schaden anrichten.

Die ostdeutsche Tarifpolitik der letzten anderthalb Jahre ist ein solcher Hau-Ruck-Ansatz, und sie hat rein gar nichts mit dem Ideal einer wettbewerblichen Lohnfindung gemein. Sie ist das Ergebnis von Stellvertreter-Verhandlungen, bei denen die westdeutschen Arbeitgeber die Rolle der im Osten nicht vorhandenen Kapitalbesitzer einnahmen und die westdeutschen Gewerkschaften ihren neu gegründeten Tochter-Institutionen im Osten helfend und beratend zur Seite standen.

Das oberste Ziel der westdeutschen Verhandlungsführer scheint es gewesen zu sein, eine Niedriglohnkonkurrenz durch die alte DDR-Industrie von vornherein auszuschalten, das Ziel war nicht, durch eine behutsame Lohnpolitik den ostdeutschen Konkurrenten echte Wettbewerbschancen zu schaffen. Noch heute streiten sich die Tarifpartner erbittert um jeden Prozentpunkt Lohnerhöhung im Westen, haben aber für den Umstand, daß die ostdeutschen Tariflöhne, gerechnet in international handelbaren Devisen, vom Frühjahr 1990 bis zum Frühjahr 1995 um 1100% (eintausendundehundert Prozent) steigen sollen, nur ein Achselzucken übrig. So ver-

ständig die Ignoranz der westlichen Tarifpartner ist, sie droht dem Osten und der gesamten Bundesrepublik die wirtschaftliche Zukunft zu rauben.

Der Sozialpakt ist eine Methode,

die sich anbahnende kollektive Unvernunft gerade noch zu verhindern. Da er sich nur auf die Tarifföhne bezieht, verhindert er die Zahlung von Bleibelöhnen nicht, wo sie zum Halten qualifizierter Arbeitskräfte notwendig sind. Aber er ermöglicht eine

organische, effiziente Systemtransformation, die letztlich für alle Beteiligten billiger wird und große Wohlfahrtsgewinne verspricht, von denen trotz des temporären Lohnverzichts die ostdeutsche Bevölkerung am allermeisten profitieren wird.

Klaus Murmann

## Sozialpakt für den Aufschwung in den neuen Bundesländern?

Die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion war in Ostdeutschland zugleich der Start in die Tarifautonomie. Seither wurden in den neuen Bundesländern die Tarifverdienste in mehreren Stufen von zunächst rund 30% bis 35% auf nunmehr rund 50% bis 60% des Westniveaus angehoben. Angesichts dieser raschen Lohnsteigerungen, die nicht mit der Produktivitätsentwicklung in Ostdeutschland korrespondierten, werden die Tarifpartner seitens Wissenschaft, Politik und Publizistik auf breiter Front kritisiert. Hierbei wird in der Regel jedoch übersehen, daß die Tarifpolitik in den neuen Bundesländern angesichts außergewöhnlicher Umstände beim Übergang von der Zentralverwaltungs- zur Marktwirtschaft von Anfang an eine permanente Gratwanderung zwischen ökonomischer Vernunft, politischen Zwängen und sozialpolitischen Erfordernissen war.

Der bisherige Anstieg der Tarifverdienste in Ostdeutschland stellt im Ergebnis einen Vorgriff auf künftiges Produktivitätswachstum dar. Damit das Wirtschaftswachstum auf breiter Front Tritt fassen kann, kommt es nun um so mehr darauf an, daß die Tarifverdienste sich künftig strikt an der Produktivitätsentwicklung orientieren.

Dies gilt für Ostdeutschland, nicht minder jedoch auch für Westdeutschland. Zur Realisierung dieses Ziels ist tarifpolitische Phantasie gefragt.

In der Öffentlichkeit werden derzeit insbesondere zwei Vorschläge diskutiert, die die Tarifpolitik mit Aspekten der Vermögensbeteiligung in Arbeitnehmerhand und der Privatisierung durch die Treuhandanstalt in einen Beziehungszusammenhang setzen: zum einen das Modell der IG Metall „Zur solidarischen Finanzierung der sozialen Einigung“, zum anderen der Vorschlag von Professor Sinn aus München unter dem Titel „Sozialpakt für den Aufschwung“.

### Der Vorschlag der IG Metall

Die IG Metall hat in ihren Darmstädter Thesen vom Oktober 1991 „zur solidarischen Finanzierung der sozialen Einigung“ vorgeschlagen, daß neben der Treuhandanstalt eine mitbestimmungspflichtige Treuhand-Holding gegründet wird, die die sanierungsfähigen Treuhand-Unternehmen übernimmt. Der Holding soll neben der Privatisierung künftig in verstärktem Ausmaß die Sanierung dieser Unternehmen obliegen. An der Holding, wie auch an künftig privatisierten Unternehmen, soll ein neu zu schaffender Treuhand-Ver-

mögensfonds eine Minderheitsbeteiligung von 25% und damit eine Sperrminorität erhalten. 50% der Fondsanteile sollen an die Bevölkerung Ostdeutschlands unentgeltlich verteilt werden; 25% sollen an „Besserverdienende“ gegen eine unbefristete Ergänzungsabgabe gleichsam zwangsverkauft werden; weitere 25% sollen schließlich im Rahmen des um weitere 936 DM aufgestockten Vermögensbildungsgesetzes an Arbeitnehmer abgegeben werden.

Lohnpolitische Zurückhaltung sieht der Vorschlag nicht vor. Das skizzierte Fondsmodell soll im Gegenteil durch eine „aktive Tarifpolitik“ in beiden Teilen Deutschlands ergänzt werden. Hierunter wird verstanden, daß mit den Tariflohnforderungen auch ein explizites Umverteilungselement realisiert werden soll. Da die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit mehr Steuern zahlen als die Unternehmen, könnte, so die „Logik“ dieser Überlegung, durch „aktive Tarifpolitik“ sogar das Steueraufkommen erhöht und damit die Finanzierung der staatlichen Einheit erleichtert werden.

Daß es sich hierbei um eine Milchmädchenrechnung handelt, zeigt sich, wenn man dieses Argument